## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 341/2001

Sitzung vom 30. Januar 2002

## 158. Anfrage ([Nicht-]Kommunikation zwischen GD und Hebammenschule Zürich sowie GD und der KSSG)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 5. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kantonsrat erklärte das Postulat (14/2001) zur Erhaltung der Hebammenschule im Kanton Zürich anfangs Jahr für dringlich (auch der Regierungsrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen) und kurz darauf reichte die KSSG eine Leistungsmotion zum selben Thema ein.

Am 27. Juni 2001 entschied der Regierungsrat, die Hebammenschule solle am jetzigen Standort erhalten bleiben, aber nur noch einmal jährlich einen Kurs mit 18 Schülerinnen und Schülern anbieten.

Die Hebammenschule erfuhr diesen Entscheid aus den Medien. Bis heute gab es an die Schulleiterin nie eine offizielle Information, weder mündlich noch schriftlich.

In der Folge fragte die Hebammenschule bei der Stabsstelle Schulen an, ob die Kurse auch erst im Sommer gestartet werden könnten, was so bejaht wurde. Einzig aus dieser Bestätigung interpretierte die Hebammenschule, dass der Regierungsratsentscheid definitiv Gültigkeit habe.

Auch die KSSG sah (eine Stunde vor den Medien) nur die Mitteilung der GD. Bericht und Antrag, im Budget am 27. Juni 2001 datiert, wurde der Kommission erst mit dem Voranschlag zugestellt.

An der KSSG-Sitzung vom 23. Oktober sagte die GD-Vertreterin, dass der Kantonsrat Bericht und Antrag erhalten habe und nun frei entscheiden könne, welche der im Voranschlag auf Seite 45 erwähnten Varianten er wünsche.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen (zur Kommunikation, nicht zum Inhalt der Vorstösse) zu beantworten:

- 1. Ist es üblich, dass Betriebe und Bereiche der GD über Entscheide von existenzieller Tragweite nur aus den Medien erfahren?
- 2. Die Hebammenschule hat vorausschauend alles in die Wege geleitet, um die nächste Klasse im Sommer 2002 starten zu können. Warum wird der KSSG vorgegaukelt, das Parlament hätte noch etwas zu sagen, wenn faktisch nichts mehr zu ändern ist?
- 3. Warum wurde der Regierungsratsentscheid in Form einer Medienmitteilung als Fait acompli publiziert, bevor die KSSG und das Parlament über den Antrag befunden haben?
- 4. Was hätte dagegen gesprochen, den Bericht und Antrag zum Dringlichen Postulat (und allenfalls auch zur Leistungsmotion) vor dem 27. Juni der KSSG vorzulegen?
- 5. Warum wurde der KSSG, im Sinne von Synergienutzung, das Dringliche Postulat nicht zusammen mit der Leistungsmotion vorgelegt? Es wäre ja nicht verboten und auch nicht das erste Mal, einen Vorstoss vor Ablauf der Frist zu behandeln.
- 6. Warum wird eine Vorlage, welche politisch und fachlich doch einige Wellen geworfen hat, in der Kommission von der Generalsekretärin und nicht von der Gesundheitsdirektorin vertreten?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Universitätsspital wurde am 27. Juni 2001, also am Tag des -

Regierungsratsentscheides, gegen Abend telefonisch von der Generalsekretärin persönlich über den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Leistungsmotion der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) informiert. Diese Information wurde im Universi-

tätsspital auf dem Dienstweg an den Schulverantwortlichen weitergegeben. Die Kommission des Kantonsrats selber sowie die betroffenen Kantone St. Gallen und Graubünden erhielten die Meldung auf schriftlichem Weg am 28. Juni am Vormittag vor der Bekanntgabe an die Medien durch die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates.

Die Kommunikation der Gesundheitsdirektion nach innen und nach aussen folgt den Prinzipien, dass von Entscheiden betroffene Institutionen, Personen usw. nach Regierungsratsbeschlüssen und vor der Bekanntgabe an die Medien schriftlich oder mündlich informiert werden. Die Information von der Gesundheitsdirektion zu ihren Betrieben und umgekehrt läuft immer über die Verwaltungsdirektion. Diese Regelung ist seit Jahren in Kraft. Die interne Kommunikation im Betrieb ist Sache der Verwaltungsdirektion.

Bedeutsame Entscheide des Regierungsrates, die noch dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen, werden meist publiziert, ohne dass diese vorgängig im Detail in den Sachkommissionen beraten werden. Leistungsmotionen sind Bestandteil des Voranschlages. Es bleibt den Sachkommissionen offen, abweichende Entscheide zu den Vorlagen des Regierungsrates zu treffen und im Kantonsparlament zu vertreten. Der Bericht und Antrag zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 14/01 (betreffend Verbleib der Hebammenschule Zürich im Kanton) wird termingerecht verabschiedet auf Grund der Entscheide, die es in diesem laufenden Geschäft zu fällen galt.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2001 wurde dem Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bekanntgegeben, dass die Gesundheitsdirektorin wegen einer Klausursitzung des Regierungsrats am 23. Oktober 2001 bereits besetzt sei, weshalb ihre Teilnahme an einer KSSG-Sitzung an diesem Tag nicht möglich sei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**